

2. Die Leitung der konfiszierten Unternehmen wird den entsprechenden Organen der Produktionslenkung übertragen.

3. Der Konfiszierung eines Unternehmens hat in jedem Falle eine besondere Untersuchung der Geschäftslage, besonders vom Gesichtspunkt der Finanzen, der Bevorratung mit Brenn- und Rohstoffen sowie der technischen Ausrüstung, vorauszugehen.

4. Bei der Konfiszierung von Aktiengesellschaften werden die gesamten ihnen gehörenden Geldkapitalien, bei der Konfiszierung von Betrieben, die Genossenschaften und Einzelpersonen gehören, wird das Geldkapital der Teilhaber und Einzelbesitzer beschlagnahmt, da diese Personen bei Zahlungsunfähigkeit des Unternehmens mit ihrem gesamten Vermögen haften.

5. Alle Geldmittel der konfiszierten Unternehmen, einschließlich der, die sich auf laufenden Konten bei Privatbanken befinden, sind auf Guthaben der Staatsbank zu übernehmen.

Vorsitzender des Rates der Volkskommissare
W. Uljanow (Lenin)

Volkskommissare: Geschäftsführer des Rates
W. Bontsch-Brujewitsch

Sekretär des Rates
N. Gorbunow

24. XI. 1917

Sammelband „Dekrete der Sowjetmacht“, Bd. L, S. 546

Nr. 11

**Aufruf des Rates der Volkskommissare an die Bevölkerung
zum Kampf gegen den konterrevolutionären Aufstand
Kaledins und Dutows**

25. November (8. Dezember) 1917

An die gesamte Bevölkerung

Zur gleichen Zeit, da die Vertreter der Arbeiter-, Soldaten- und Bauerndeputiertensowjets in Verhandlungen eingetreten sind, um dem erschöpften Land einen gerechten Frieden zu sichern, haben die Feinde des Volkes — die Imperialisten, Gutsbesitzer, Bankiers sowie³